

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Baudenbach vom 05.12.1989**

Der Marktgemeinderat Baudenbach erläßt folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 09.12.1993 Az.21-028/001-138/93-Lz genehmigte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Baudenbach vom 05.12.1989:

§ 1

**Änderung**

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

- (7) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als zulässige Geschoßfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.

§ 2

**Inkrafttreten:**

Die Satzung tritt rückwirkend am 09. Dezember 1989 in Kraft.

Baudenbach, den 14.12.1993

( S c h m i d t )  
1. Bürgermeister